

05.08.2024

Kleine Anfrage 4273

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

Trotz Ministerin Pauls Fachkraftoffensive. Warum will Schwarz-Grün keine Erzieherinnen und Erzieher aus Namibia?

Zahlreiche Kitas sind dringend auf der Suche nach neuen Fachkräften. Familienministerin Josefine Paul hatte angekündigt, diese Suche etwa durch die erleichterte Anerkennung ausländischer Studienabschlüsse zu unterstützen. Zur Personalverordnung ist eine Positivliste veröffentlicht, in der unter anderem der Masterabschluss für das Lehramt Grundschule, aber auch in zahlreichen anderen pädagogischen Studiengängen als Zugangsmöglichkeit für den Bereich der sozialpädagogischen Fachkräfte aufgeführt ist.

Doch diese umfangreichen Möglichkeiten stehen nur auf dem Papier. In der Realität werden ausländischen Fachkräften mit qualifizierten Abschlüssen in Nordrhein-Westfalen Steine in den Weg gelegt, wenn sie in Kitas arbeiten wollen. Die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung berichtet am 4. August 2024 von vier Namibianerinnen, die über Bachelorabschlüsse in Pädagogik und ein Sprachniveau B2 verfügen, die mit ihrer Qualifikation in Hessen arbeiten dürften, in Nordrhein-Westfalen jedoch von der zuständigen Bezirksregierung Münster nach monatelangem Warten zurückgewiesen wurden. Die Qualifikation „Junior Primary Education“ entspräche eher Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern, nachgewiesene Berufserfahrung als Lehrerin sei nicht relevant und mit einer staatlich anerkannten Erzieherin nicht vergleichbar. Wörtlich heißt es in dem Artikel: „Kitas in Nordrhein-Westfalen dagegen dürfen namibische Erzieherinnen nach der jetzt getroffenen Entscheidung der Bezirksregierung Münster grundsätzlich nicht einstellen – ganz gleich welchen Abschluss sie vorlegen.“

Vor dem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwieweit müssen die Bezirksregierungen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse im Bereich Kindererziehung die Personalverordnung für den Einsatz in Kindertagesstätten und die dazugehörige Positivliste zur Grundlage ihrer Entscheidung machen?
2. Warum dürfen trotz der NRW-Personalverordnung Absolventinnen und Absolventen pädagogischer Studienabschlüsse in anderen Bundesländern wie beispielsweise Hessen in Kitas arbeiten, in Nordrhein-Westfalen jedoch nicht? (Bitte die unterschiedlichen rechtlichen Situationen in den genannten Bundesländern ausführen.)

3. Wird das Familienministerium für eine Anpassung der rechtlichen Vorgaben sorgen, damit etwa namibische Erzieherinnen und Erzieher auch in Nordrhein-Westfalen eingestellt werden können?
4. Wie viele Anträge zur Anerkennung eines ausländischen Fachabschlusses im Bereich Kindererziehung wurden seit 2021 jährlich bei den Bezirksregierungen gestellt? (Bitte differenzieren nach Bezirksregierungen, Jahren, Herkunftsland des Abschlusses, Erzieherinnen und Erzieher, Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger und ggf. weiteren befähigenden Berufsabschlüssen.)
5. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Antragsverfahren in den jeweiligen Bezirksregierungen seit 2021 jährlich entwickelt?

Dr. Dennis Maelzer